

Planerleistungen Umbau Bahnhof Langendorf: BehiG & div. Erneuerungen

ID: 1213

**Ausschreibungsbedingungen
[Dokument 1.1]**

04.02.2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Zweck des Dokumentes	4
1.2	Gesetzliche Grundlage	4
1.3	Weitere Rahmenbedingungen	4
1.4	Allgemeine Anforderungen des Angebots	4
1.5	Auftraggeberin	5
2	Beschaffungsgegenstand	6
2.1	Kurzvorstellung der BLS	6
2.2	Ausgangslage	6
2.3	Kurze Leistungsbeschreibung	6
2.4	Ziel der Ausschreibung	7
3	Administratives	8
3.1	Projektorganisation	8
3.1.1	Auftraggeber	8
3.2	Allgemeine Bedingungen des Beschaffungsverfahrens	8
3.2.1	Sprache	8
3.2.2	Ort der Leistungserbringung	8
3.2.3	Verbindlichkeit des Angebotes	8
3.2.4	Bietergemeinschaften / Subunternehmer	8
3.2.5	Teilangebote / Varianten	9
3.2.6	Bedingungen zum Erhalt der Ausschreibungsunterlagen	9
3.2.7	Personenbezogene Leistungserbringung	9
3.3	Ablauf des Beschaffungsverfahrens	9
3.3.1	Fragen	9
3.3.2	Begehung	10
3.3.3	Einreichung Angebot	10
3.3.4	Angebotsöffnung	10
3.3.5	Verhandlung	10
3.3.6	Zuschlag	11
3.4	Termine	12
3.4.1	Verfahren	12
3.4.2	Projekt	12
4	Kommerzielles	13

4.1	Vergütung.....	13
4.1.1	Honor und Nebenkosten.....	13
4.1.2	Zahlungskonditionen	13
4.1.3	Teuerung	13
4.1.4	Mehrwertsteuer.....	13
4.1.5	MwSt.-Bestimmungen – Planer Leistungen in der Schweiz.....	13
4.1.6	Direktzahlung an Subunternehmer / Hinterlegung	13
4.1.7	Zusatzleistungen Bau	13
4.2	Vertrag	14
4.2.1	Gewährleistung und Haftung	14
4.3	Vorbehalte.....	14
4.3.1	Kreditgenehmigung	14
4.3.2	Folgeaufträge.....	14
4.3.3	Phasenweise Leistungsfreigabe.....	14
5	Bewertung der Angebote	16
5.1	Angebotstruktur	16
5.1.1	Prozess Bewertung der Angebote.....	16
5.1.2	Formale Prüfung.....	16
5.1.3	Prüfung Eignungskriterien / Zwingende Projektvorgaben	16
5.1.4	Bewertung Zuschlagskriterien	16
5.2	Angebotsstruktur	17
5.3	Eignungskriterien / Zwingende Projektvorgaben und Zuschlagskriterien	17
6	Rechtliches	18
6.1	Rückgabe Unterlagen.....	18
6.2	Entschädigungen.....	18
6.3	Pflichten des Anbieters.....	18
6.4	Berichtigungen / Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen.....	18
6.5	Urheberrecht	19
6.6	Vertraulichkeit.....	19
6.7	BLS Verhaltenskodex für Lieferanten	19
6.8	Umgang mit Medien	19
6.9	Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen.....	19
6.10	Rechtsmittelbelehrung.....	19

1 Einleitung

1.1 Zweck des Dokumentes

Die vorliegenden Ausschreibungsbedingungen regeln Vorgehen und Form für die Erstellung eines Angebots im offenen Verfahren.

Zur sprachlichen Vereinfachung und damit zur Verbesserung der Lesbarkeit wird in den Ausschreibungsunterlagen teilweise nur eine Geschlechtsform verwendet. Selbstverständlich sind in jedem Fall beide Geschlechter gemeint.

1.2 Gesetzliche Grundlage

Die Ausschreibung richtet sich nach dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB); SR 172.056.1 (Stand 1. Januar 2021) und der dazugehörigen Verordnung (VöB); SR172.056.11 (Stand: 1. Januar 2021).

Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag: Ja.

Weitere Rahmenbedingungen ergeben sich aus der Publikation auf SIMAP.

1.3 Weitere Rahmenbedingungen

Die vorliegenden Submissionsgrundlagen sind durch die BLS erarbeitet worden.

Die für die weitere Projektierung relevanten Unterlagen und Ergebnisse aus der Phase Vorstudie werden den Anbietern mit den vorliegenden Ausschreibungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Grund wird auf die Möglichkeit zu einer Einsichtnahme in weitere Dokumente verzichtet.

Von der Teilnahme am Beschaffungsverfahren wird kein Anbieter ausgeschlossen.

1.4 Allgemeine Anforderungen des Angebots

Der Anbieter hat sich vor Abgabe des Angebots über die Art und den Umfang der von ihm zu erbringenden Leistungen, über den Inhalt der Ausschreibungsunterlagen und über die Besonderheiten des Ausschreibungsgegenstandes eingehend zu informieren.

Die Ausschreibungsunterlagen sind verbindlich. Der Anbieter ist verpflichtet, die BLS auf Widersprüche aufmerksam zu machen.

Der Anbieter hat ein vollständiges Angebot auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Aufbau und Inhalt des Angebotes sind in Dokument 0.2 „Dokumentenübersicht und Angebotsstruktur“ festgehalten.

Durch das Einreichen eines Angebots bekundet der Anbieter sein Einverständnis mit den Bedingungen des Vergabeverfahrens und bestätigt, dass er im Falle eines positiven Zuschlagsentscheidens den Auftrag mit den angegebenen Ressourcen fristgerecht und nach aktuellem Stand der Technik erfüllen kann.

Thema: Gesamtplaner Langendorf
ID: 1213
Datum: 04.02.2022



1.5 Auftraggeberin

Die Auftraggeberin wird im gesamten Dokument jeweils mit „BLS“ bezeichnet. Diese umfasst in der vorliegenden Ausschreibung die BLS AG.

2 Beschaffungsgegenstand

2.1 Kurzvorstellung der BLS

Die BLS ist die stärkste Privatbahn in der Schweiz und fährt im Auftrag von sieben Kantonen. Sie versteht sich als innovative und kundenorientierte Mobilitätsanbieterin. Haupteigner der BLS AG ist der Kanton Bern.

Mit der Berner S-Bahn betreibt die BLS das zweitgrösste S-Bahn-Netz der Schweiz. Die BLS Fernverkehr AG betreibt zudem einzelne Linien im Fernverkehr. Die BLS Netz AG unterhält ein 420 Kilometer langes Eisenbahnnetz. Herzstück dieser BLS-Infrastruktur ist die Lötschbergachse mit dem 2007 in Betrieb genommenen und 34.6 Kilometer langen Lötschberg Basistunnel. Eine zentrale Position im Schienengüterverkehr nimmt die BLS Cargo auf der Nord-Süd-Achse ein. Neben dem Bahngeschäft ist die BLS in weiteren Verkehrsbereichen tätig. Die BLS betreibt mit ihrem Tochterunternehmen Busland AG im Emmental und Oberraargau ein Busnetz mit 18 Linien, auf dem Thuner- und Brienersee die BLS Schifffahrt und zwischen Kandersteg und Goppenstein den Autoverlad. Zudem verknüpft die BLS Immobilien AG Mobilität mit Dienstleistungs-, Einkaufs- und Begegnungszentren.

In der BLS arbeiten rund 3'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus mehr als 20 Nationen. Sie engagieren sich in den unterschiedlichsten Berufsgruppen täglich dafür, dass die BLS ihren Kunden die bestmögliche Leistung bietet und die Besteller das vereinbarte Angebot erhalten.

2.2 Ausgangslage

Der Bahnhof Langendorf an der Strecke Solothurn - Moutier ist veraltet. Die Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Bahnhof. Die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) und des Perronnutzlängenstandards sind nicht erfüllt.

Die heutige Anlage besteht aus einem Hausperron und einem schmalen Zwischenperron (Zugang erfolgt über das Gleis 1), welche die Anforderungen an den Perronnutzlängenstandard (PNL) noch den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht erfüllen und das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben.

In der unmittelbaren Nähe des Bahnhofprojektes läuft eine Arealentwicklung („Delta Areal“). Die grösste Schnittstelle zwischen den beiden Projekten ist die Personenunterführung (PU), die neben dem Zugang zu den Perrons, eine Erschliessungsfunktion zwischen den beiden Stadtteilen hat.

2.3 Kurze Leistungsbeschreibung

Der Gesamtleiter Bau ist zuständig für die Ingenieurbearbeitung aller Gleistrassen-, Strassen- und Tiefbauarbeiten (inklusive Entwässerungen, Kunstbauten und Tragkonstruktionen). Weiter erbringt der Gesamtleiter Bau die erforderlichen Leistungen als Umweltplaner (exkl. Umweltbaubegleitung). Der detaillierte Leistungsbeschrieb kann dem Dokument 1.2 „Projekt- und Leistungsbeschrieb“ (Griff 1) entnommen werden.

Der Auftrag umfasst folgende Teilphasen gemäss Art. 3.2 Ordnung SIA 103/2014:

- 31 – Vorprojekt
- 32 – Bauprojekt
- 33 – Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt
- 41 – Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag
- 51 – Ausführungsprojekt
- 52 – Ausführung (öBL optional)
- 53 – Inbetriebnahme, Abschluss

Der Anbieter übernimmt gemäss Art. 3.3 und 3.4 Ordnung SIA 103/2014 die Aufgaben im Leistungsbereich der Gesamtleitung, Fachplanung und der Bauleitung. In dieser Funktion ist der Anbieter nicht nur für die Projektierungs- und Ausführungstätigkeiten, sondern für die Unterstützung der Teilprojektleitung Bau (TP Bau) zuständig. Nicht Bestandteil des Mandates ist die Oberbauleitung. Die BLS behält sich vor, die Bauleitung des Projektes selber zu übernehmen.

Die Leistungen der Fachdienste und deren Beauftragte sind zeitlich mit seinen eigenen Fachleistungen zu koordinieren (koordiniertes Arbeitsprogramm).

2.4 Ziel der Ausschreibung

Die BLS Netz AG sucht für das Projekt Bern Bümpliz Nord einen fachlich geeigneten, leistungsfähigen und wirtschaftlich günstigen Anbieter für die Gesamtleitung Bau, die Ingenieurleistungen aller Gleistrassen-, Strassen- und Tiefbauarbeiten (inklusive Entwässerungen, Kunstbauten und Tragkonstruktionen) sowie Umwelt (Abgrenzung gemäss Dokument 1.2 „Projekt- und Leistungsbeschreibung“ (Griff 1).

3 Administratives

3.1 Projektorganisation

3.1.1 Auftraggeber

BLS AG
IPMP
Genfergasse 11
3001 Bern

3.2 Allgemeine Bedingungen des Beschaffungsverfahrens

3.2.1 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache zu verfassen. Es ist jedoch zulässig, Prospekte und sonstige Beilagen in englischer, französischer oder italienischer Sprache beizulegen. Beigelegte Prospekte und sonstige Beilagen sind jedoch KEIN Bestandteil der Angebotsbewertung, sondern dienen lediglich zu Informationszwecken. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

3.2.2 Ort der Leistungserbringung

Der Erfüllungsort ist Bahnhof Langendorf. Die physischen Besprechungen mit dem Auftraggeber finden an der Genfergasse 11 in Bern oder im Projektperimeter statt

Die BLS stellt keine Räumlichkeiten zur Leistungserbringung zur Verfügung.

3.2.3 Verbindlichkeit des Angebotes

Das Angebot des Anbieters muss gemäss SIMAP-Publikation mindestens bis zum 31.12.2022 verbindlich sein.

3.2.4 Bietergemeinschaften / Subunternehmer

Bietergemeinschaften werden zugelassen.

Subunternehmer werden zugelassen.

Bietergemeinschaften

- haben eine **eigene Berufshaftpflichtversicherung** abzuschliessen oder einen Nachweis zu erbringen über eine gemeinsam vorhandene Deckung einer Berufshaftpflicht zu verfügen. Als Nachweis ist der BLS eine der Ziffer 8 des vorgesehenen Planervertrags (Griff 3) entsprechende Bestätigung des Versicherers im Original bis spätestens 1 Monat nach Vertragsunterzeichnung abzugeben.
- haben ein **eigenes Konto** einzurichten, auf das die BLS ihre Zahlungen mit Befreiungswirkung leisten kann. Die Bezeichnung und die Nummer des Kontos sind spätestens bis 2 Wochen vor Auszahlung der ersten Rechnung anzugeben.
- haben eine **eigene MWST-Nr.** bei der eidgenössischen MWST-Verwaltung zu beantragen. Die BLS erwartet die Bestätigung über die Eintragung der Bietergemeinschaften in das Register der Steuerpflichtigen und die Bekanntgabe der MWST-Nr. innert Monatsfrist nach Vertragsunterzeichnung.

Bei Fehlen der verlangten Nachweise/Angaben und einem daraus bedingten Zahlungsverzug gehen allfällige Skontoverluste zu Lasten des Anbieters.

Subunternehmer

Das Beiziehen von Subunternehmern durch den Anbieter nach Vertragsabschluss bedarf einer schriftlichen Bewilligung der BLS.

- Der Anbieter hat der BLS Art und Umfang der Arbeiten und Lieferungen, die untervergeben werden sollen, sowie Namen und Sitz aller Subunternehmer und Lieferanten bekannt zu geben.
- Der Anbieter ist verpflichtet, seine Subunternehmer und Lieferanten über die Ausschreibungsbedingungen der BLS zu orientieren. Die Vorgaben sind einzuhalten und durchzusetzen.
- Der Anbieter übernimmt die Verantwortung, dass alle Subunternehmer und Lieferanten die Bedingungen einhalten.
- Erfüllt ein Subunternehmer oder Lieferant die Nachweise nicht, kann die BLS den Zuschlag widerrufen bzw. im Planervertrag eine Konventionalstrafe vorsehen.
- Regiearbeiten und Zusatzleistungen von Subunternehmer werden mit den gleichen Endzuschlägen abgerechnet wie bei Arbeiten der federführenden Firma.
- Koordinationsaufwand mit Subunternehmer und Lieferanten ist im Angebot einzurechnen.

3.2.5 Teilangebote / Varianten

Teilangebote werden nicht zugelassen.

Varianten (inkl. Preisvarianten) werden nicht zugelassen.

3.2.6 Bedingungen zum Erhalt der Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen können via SIMAP (www.simap.ch) bezogen werden.

3.2.7 Personenbezogene Leistungserbringung

Die Leistung ist von den im Angebot namentlich genannten Schlüsselpersonen mit den entsprechend angebotenen Leistungsanteilen zu erbringen.

Bei einem Wechsel von Schlüsselpersonen ist die BLS möglichst frühzeitig zu informieren. Die BLS behält sich ein Mitspracherecht bei der Neubesetzung von Schlüsselpersonen vor.

3.3 Ablauf des Beschaffungsverfahrens

3.3.1 Fragen

Fragen werden ausschliesslich über das elektronische Forum von SIMAP beantwortet (Einreichungsfrist gemäss Publikation).

Fragen, welche nach der Einreichungsfrist eintreffen werden zwecks Gleichbehandlung der Anbieter nicht beantwortet. Fragen, Ergänzungen, Berichtigungen und Änderungen, die sich aufgrund der gestellten Fragen zur Ausschreibung ergeben, werden über das SIMAP-Forum beantwortet.

3.3.2 Begehung

Es findet eine Begehung vor Ort statt.

Die Teilnahme an der Begehung ist für die federführende Firma obligatorisch.

Für die Anmeldung zur Begehung ist Dokument 4.7 „Anmeldung zur obligatorischen Begehung“ auszufüllen.

Die vor Ort erläuterten Rahmenbedingungen und Auflagen sind bei der Erarbeitung des Angebotes zu berücksichtigen.

Die notwendigen Informationen zur Begehung sind in der SIMAP-Publikation aufgeführt.

Zusätzliche Ortsbegehungen innerhalb des Gefahrenbereichs der Bahnanlagen sind nicht erlaubt.

3.3.3 Einreichung Angebot

Die Einreichungsfrist ist verbindlich und auf SIMAP publiziert.

Aus verfahrensrechtlichen Gründen können nur vollständig und fristgerecht eingegangene Angebote berücksichtigt werden. Für die Zusendung mittels Post oder Kurier (muss mittels Trackingfunktion rückverfolgbar sein) ist der Anbieter für das rechtzeitige Eintreffen verantwortlich; **Poststempel sind nicht massgebend**. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote werden ohne weitere Beurteilung vom Wettbewerb ausgeschlossen und ungeöffnet retourniert.

Eine persönliche Abgabe der Angebote bei der BLS ist nicht erlaubt.

Rechtsgültig ist in jedem Fall die auf einem Memory Stick eingereichte elektronische Version. Bei Widersprüchen ist diese Grundlage für die Bewertung.

Die Angebote sind an folgende Adresse zu senden:

BLS AG
Vermerk: „Gesamtplaner Langendorf“
DARF NICHT GEÖFFNET WERDEN
Management Services – Beschaffung
z.H. Sven Pragal
Genfergasse 11
3001 Bern

3.3.4 Angebotsöffnung

Die Öffnung der Angebote ist nicht öffentlich und erfolgt gemäss den Regeln nach Art.37 BöB. Das Öffnungsprotokoll wird nicht veröffentlicht.

3.3.5 Verhandlung

Verhandlungen bezüglich Inhalt, Vollständigkeit und / oder Plausibilität der eingereichten Angebote bleiben vorbehalten.

Es werden keine kommerziellen Verhandlungen geführt.

3.3.6 Zuschlag

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot. Als solches gilt dasjenige, welches bei der Bewertung der Zuschlagskriterien die höchste Punktzahl erreicht.

Der Zuschlag wird auf der elektronischen Plattform SIMAP veröffentlicht.

Der Vergabeentscheid kann widerrufen werden, falls der Zuschlagsempfänger die Vergabebedingungen verletzt hat.

3.4 Termine

3.4.1 Verfahren

Bei den nachfolgend aufgelisteten Terminen handelt es sich um den zum Zeitpunkt der Ausschreibung bekannten Terminplan. Terminverschiebungen aufgrund unvorhersehbarer Verzögerungen bleiben vorbehalten.

Publikation SIMAP	04.02.2022
Bezug der Ausschreibungsunterlagen	
Begehung	22.02.2022
Fragen	Fragen sind bis am 01.03.2022 über das SIMAP-Forum einzureichen
Antworten	Fragen werden über das SIMAP-Forum bis am 11.03.22 beantwortet
Eingabe des Angebots	25.03.2022
Öffnung der Angebote	29.03.2022
Zuschlagserteilung via SIMAP	Ende April

Im Zweifelsfall gelten die Termine gemäss SIMAP-Publikation.

3.4.2 Projekt

Arbeitsbeginn (Startsitzung Gesamtplaner, Geologe, Umwelt)	Anfangs Mai, über Teams
Projektierung	April 2022 bis August 2023
Eingabe PGV-Dossier	September 2023
PGV-Verfügung	März 2025
Baubeginn	Juli 2025
Inbetriebnahme	Dezember 2026
Projektabschluss	Dezember 2027

4 Kommerzielles

4.1 Vergütung

4.1.1 Honor und Nebenkosten

Die Preise sind gemäss Griff 2 Leistungsverzeichnis anzugeben. Die Preise sind in CHF (exkl. MwSt.) anzugeben.

Die Honorierung erfolgt im Zeittarif nach Kategorien mit Kostendach, basierend auf den Angaben in Formulare 2.1 und 2.2 „Honorarangebot“ (Griff 2). Übliche Nebenkosten und Spesen sind in die Honoraransätze einzureichen. Reisezeiten und -spesen werden nicht separat vergütet.

Dokumentationskosten werden nach effektivem Aufwand gemäss den vom Anbieter offerierten Ansätzen (Formulare 2.1 Honorarangebot Basisprojekt und 2.2 „Honorarangebot neue PU, Griff 2) entschädigt. Interne Arbeitskopien können nicht weiterverrechnet werden

4.1.2 Zahlungskonditionen

Die Zahlungskonditionen sind im beigelegten Vertrag geregelt.

4.1.3 Teuerung

Es erfolgen keine Preisänderungen infolge Teuerung.

4.1.4 Mehrwertsteuer

Die Mehrwertsteuer ist in den Preisen nicht enthalten. Sie sind auf jeder gestellten Rechnung nach Abzug von Rabatt und Skonto in einem separaten Betrag auszuweisen. Es gelten die jeweils aktuellen Mehrwertsteuersätze.

4.1.5 MwSt.-Bestimmungen – Planer Leistungen in der Schweiz

Ausländische Anbieter, welche in der Schweiz Planer Leistungen erbringen, sind ab

1. Januar 2018 obligatorisch mehrwertsteuerpflichtig sofern sie Inlandleistungen erbringen und weltweit einen Jahresumsatz in sechsstelliger Frankenhöhe aus nicht von der Steuer ausgenommenen Leistungen erzielen. In der Schweiz mehrwertsteuerpflichtige ausländische Unternehmen sind verpflichtet, eine Fiskalvertretung zu bestimmen, die im Inland Wohn- oder Geschäftssitz hat.

4.1.6 Direktzahlung an Subunternehmer / Hinterlegung

(Ergänzung von Art. 29 Abs. 1 der SIA Norm 118)

Bei Zahlungsschwierigkeiten des Unternehmers, bei schwerwiegenden Differenzen zwischen Unternehmer und Subunternehmer / Lieferanten oder bei Vorliegen anderer wichtiger Gründe, kann der Bauherr nach vorheriger Anhörung der Beteiligten einen Subunternehmer oder Lieferanten direkt bezahlen oder den Betrag auf Kosten des Unternehmers / Lieferanten hinterlegen; bei-des mit befreiender Wirkung gegenüber dem Unternehmer. In jedem Fall gibt der Bauherr dem Unternehmer davon schriftlich Kenntnis.

4.1.7 Zusatzleistungen Bau

Leistungen, die aus Sicht des Anbieters im Leistungsbeschrieb fehlen, sind im Honorarangebot (Formular xx, Ziffer xx) als Totalbetrag (ohne MwSt.) einzutragen.

Allfällige Zusatzleistungen im Laufe des Projektes müssen mittels Nachtragsofferten ausgewiesen, begründet und durch den Gesamtprojektleiter der BLS genehmigt werden. Genehmigte Nachträge werden nach dem Angebot offerierten Stundenansätzen (entsprechend den eingesetzten Honorarkategorien oder nach dem offerierten Stundenansatz) vergütet, unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Konditionen.

4.2 Vertrag

Im Griff 3 „Verträge“ ist der Entwurf des Vertrages beigelegt. Dieser dient als Grundlage für den Vertragsabschluss.

Durch das Einreichen eines Angebotes akzeptiert der Anbieter die Bedingungen und den Inhalt im erwähnten Vertrag. Dies hat der Anbieter mit seiner Unterschrift zu bestätigen.

4.2.1 Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistung und Haftung wird im Vertragsentwurf im Griff 3 „Verträge“ geregelt.

4.3 Vorbehalte

Ist der Anbieter auf Grund seiner Erfahrung mit irgendwelchen Annahmen, Bedingungen, Vorgaben oder Terminen der vorliegenden Ausschreibung nicht einverstanden, so hat er diese Vorbehalte bei der Eingabe der Offerte in einem separaten Schreiben mit Begründung bekannt zu geben.

Sämtliche Vorbehalte sind einzeln in Dokument 4.8 „Vorbehalte und Anregungen“ aufzuführen und zu begründen sowie mit einem konkreten Gegenvorschlag zu versehen.

4.3.1 Kreditgenehmigung

Vorbehalten bleiben in jedem Falle die Kreditgenehmigung und die Zustimmung sämtlicher zuständiger Organe. Gemäss Art. 30 VöB ist die BLS berechtigt, das Verfahren abzubrechen oder zu wiederholen. Die Anbieter können aus dem Umstand, dass das Verfahren abgebrochen oder wiederholt wird, keine auf welchem Rechtsmittel auch immer beruhende Ansprüche, insbesondere auch nicht auf Schadenersatz gegen die BLS ableiten.

4.3.2 Folgeaufträge

Die BLS behält sich vor, Folgeaufträge, die sich auf den vorliegenden Auftrag beziehen, im freihändigen Verfahren an den Zuschlagsempfänger zu vergeben (Art. 21 Abs. 2 lit. e BöB).

4.3.3 Phasenweise Leistungsfreigabe

Die Leistungen der Teilphasen werden einzeln durch schriftliche Anzeige des im Vertrag angegebenen Projektleiters der BLS freigegeben. Die BLS behält sich vor, einzelne Teilphasen – ohne Kostenfolge – nicht ausführen zu lassen.

Mit dem Vertragsabschluss werden die Bearbeitung der Teilphasen Vorprojekt, Bauprojekt und Auflageprojekt freigegeben.

Im Falle eines Projektabbruches innerhalb einer Phase können nur die bestellten und bereits erbrachten Leistungen entschädigt werden. Sie werden zu den für die betreffende Phase offerierten Honorargrundlagen abgerechnet.

Thema: Gesamtplaner Langendorf
ID: 1213
Datum: 04.02.2022



Aufwendungen aus substantiellen Projektänderungen werden als Anteil der nochmals zu erbringenden Leistungen in den entsprechenden Phasen entschädigt.

5 Bewertung der Angebote

5.1 Angebotstruktur

Die Struktur für die Einreichung des Angebotes wird in Dokument 0.2 „Dokumentenübersicht und Angebotsstruktur“ vorgegeben. Diese ist zwingend einzuhalten.

5.1.1 Prozess Bewertung der Angebote

Die Prüfung und Bewertung der Angebote erfolgt in drei Schritten:

- Schritt 1: Formale Prüfung
- Schritt 2: Bewertung der Eignungskriterien / zwingende Projektvorgaben
- Schritt 3: Bewertung der Zuschlagskriterien

Die BLS behält sich vor, anlässlich der Beurteilung der Angebote von den Anbietern zusätzliche Unterlagen, gemäss Anhang 3 zur Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (SR 172.056.11), zu verlangen.

5.1.2 Formale Prüfung

Der Anbieter hat ein vollständiges Angebot auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen einzureichen.

Anbieter werden ausgeschlossen, wenn:

- Das Angebot nicht fristgerecht eingereicht wurde
- Das Angebot nicht vollständig ist
- Das Angebot nicht rechtsgültig unterzeichnet ist
- Die vorgegebenen Eingabeformulare inhaltlich abgeändert sind
- Keine Teilnahme an obligatorischer Begehung

Weitere Ausschlussgründe ergeben sich aus Art. 8 und Art. 11 BöB.

5.1.3 Prüfung Eignungskriterien / Zwingende Projektvorgaben

Für die Prüfung der Eignung eines Anbieters gelten die Kriterien gemäss Dokument 1.3 „Anforderungskatalog / Bewertung“.

Bei Nichterfüllung eines oder mehrerer dieser Eignungskriterien / zwingende Projektvorgaben wird der Anbieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Fehlende Angaben bei den Eignungskriterien / zwingenden Projektvorgaben haben zur Folge, dass das Angebot nicht berücksichtigt wird.

5.1.4 Bewertung Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Zuschlagskriterien erfolgt gemäss folgender Skala:

- | | | |
|---------------|---|----------------------------------------------------------------|
| Note 5 | = | Hervorragende Erfüllung , sehr hoher Projektbezug |
| Note 4 | = | Sehr gute Erfüllung , hoher Projektbezug |
| Note 3 | = | Gute Erfüllung , Projektbezug gegeben |
| Note 2 | = | Genügende Erfüllung , Projektbezug mehrheitlich gegeben |

Note 1 = **Mangelhafte Erfüllung**, Projektbezug wenig gegeben

Note 0 = **Ungenügende Erfüllung**, kein Projektbezug

Die Note jedes Zuschlagskriteriums wird mit der entsprechenden Gewichtung multipliziert.

Seitenvorgaben:

Anbieter, welche sich nicht an die Seitenvorgaben eines Zuschlagskriteriums halten, werden mit einem Abzug von 2 Punkten beim jeweiligen Kriterium bewertet.

Bewertung Preise:

Die Angebotspreise werden linear bewertet, wobei das günstigste Angebot 100% der Punkte bekommt. Die Preisgrenze für 0 Punkte liegt bei +50% des günstigsten Angebotes.

Die Note des bereinigten Preisangebots wird nach folgender Formel berechnet:

$$N_j = M \times \frac{P_0 - P_j}{P_0 - P_{min}}$$

- N_j Note des Angebots j
- M Maximale Note des gewichteten Zuschlagskriteriums
- P_{min} Preis des tiefsten Angebots
- P_0 Preis bei welchem die Preisgerade den Nullpunkt schneidet
- P_j Preis des zu bewertenden Angebots

Bewertung Plausibilität des Honorarangebotes:

Die Plausibilität der angebotenen Stundenansätze (Verhältnis unter den Kategorien), die Stundenanzahl sowie deren Verteilung werden wie folgt beurteilen:

- anhand der Plausibilisierungsangaben des Anbieters
- aufgrund eigener Einschätzungen und Erwartungen und
- anhand der in diesem Kapitel aufgeführten Bewertungsskala benotet.

5.2 Angebotsstruktur

Die Struktur für die Einreichung des Angebotes wird in Dokument 0.2 „Dokumentenübersicht und Angebotsstruktur“ vorgegeben.

Die vorgegebene Struktur ist zwingend einzuhalten.

5.3 Eignungskriterien / Zwingende Projektvorgaben und Zuschlagskriterien

Die projektspezifischen Eignungskriterien, die zwingenden Projektvorgaben und die Zuschlagskriterien sind in Dokument 1.3 „Anforderungskatalog / Bewertung“ aufgeführt.

6 Rechtliches

6.1 Rückgabe Unterlagen

Sämtliche im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung der BLS zugestellten Unterlagen verbleiben nach dem Abgabetermin im Eigentum der BLS und werden nicht zurückgegeben. Die Unterlagen werden seitens der BLS vertraulich behandelt.

6.2 Entschädigungen

Für die Erstellung und Einreichung der Angebote werden keine Entschädigungen geleistet.

Durch die Teilnahme an der Ausschreibung erwirbt sich der Anbieter keinerlei Rechte auf Ausführung oder Vergütung irgendwelcher Art. Die Auftragsvergabe bleibt ausdrücklich der BLS vorbehalten.

6.3 Pflichten des Anbieters

Der Anbieter ermächtigt die BLS, alle im Angebot gemachten Angaben zu überprüfen.

Der Anbieter hat alle Arbeiten anzubieten, die für eine einwandfrei funktionierende Anlage nötig sind. Falls er erkennt, dass in der Ausschreibung benötigte Elemente fehlen, sind diese als Option separat zu erwähnen und zu offerieren.

Nachträglich unterbreitete Mehrkosten für das gleichbleibende Auftragsziel / Auftragsvolumen werden nicht akzeptiert.

Der Anbieter muss in folgenden Fällen unbedingt bis zum gesetzten Termin im SIMAP-Forum via Rückfrage auf der SIMAP-Plattform Kontakt mit der BLS aufnehmen:

- Der Anbieter stellt in den Unterlagen Unklarheiten oder Widersprüche fest.
- Der Anbieter erkennt, dass die Ausschreibungsunterlagen gewisse Leistungen oder Teilleistungen nicht enthalten, welche aber notwendig sind, um das Projekt im vorgeschriebenen Sinne zu realisieren.

Nachträgliche Einwendungen und Nachforderungen des Anbieters, die auf Missachtung dieser Aufforderung zurückzuführen sind, werden nicht anerkannt.

Gegenstände, die nicht unter die eingereichte Offerte fallen, von denen die BLS aber den Umständen entsprechend annehmen kann, dass sie in der Offerte inbegriffen sind, müssen explizit und unmissverständlich aus der Offerte ausgeschlossen werden.

Im Falle eines Auftrages verpflichtet sich der Beauftragte alle in seiner Verantwortung liegenden gültigen Gesetze, Verordnungen, Weisungen, Normen, Richtlinien und Reglemente einzuhalten.

6.4 Berichtigungen / Ergänzungen der Ausschreibungsunterlagen

Die BLS behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen der Angebotsunterlagen vorzunehmen, soweit dies aufgrund von Gesetz und Rechtsprechung gestattet ist. Diese werden gleichzeitig allen Anbietern schriftlich mitgeteilt, falls erforderlich unter Erstreckung der Angebotsfrist. Der Anbieter ist verpflichtet, diese Berichtigungen und Ergänzungen in ihrem Angebot zu berücksichtigen.

Diese Berichtigungen und Ergänzungen werden im SIMAP-Forum publiziert.

6.5 Urheberrecht

Alle mit der vorliegenden Ausschreibung im Zusammenhang stehenden Informationen, insbesondere Dokumente und Unterlagen, unterliegen dem Urheberrecht. Sie dürfen weder kopiert noch auf eine andere Weise übernommen oder vervielfältigt werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben, vermietet, verkauft noch in anderer Weise veräussert werden.

Zusätzlich gelten die Vorschriften der zuständigen Datenschutzgesetzgebung.

6.6 Vertraulichkeit

Die Unterlagen der BLS sind vertraulich zu behandeln. Die Unterlagen des Anbieters werden seitens BLS ebenfalls vertraulich behandelt.

Der Anbieter verpflichtet sich, für seine Mitarbeiter und seine Hilfspersonen zur Verschwiegenheit. Insbesondere sind die von der BLS erhaltenen Informationen, Unterlagen sowie Tatsachen, von denen der Anbieter, Mitarbeiter oder Hilfspersonen sonst Kenntnis erlangen, vertraulich zu behandeln und Stillschweigen darüber zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt sowohl während der Angebots- und einer allfälligen Vertragsdauer, als auch nach Beendigung des Ausschreibeverfahrens und eines allfälligen entsprechenden Vertragsverhältnisses.

6.7 BLS Verhaltenskodex für Lieferanten

Der Anbieter akzeptiert mit Einreichung eines Angebots Dokument 3.3 „Verhaltenskodex für Lieferanten“. Alternativ legt er einen mind. äquivalenten bzw. weitergehenden eigenen Verhaltenskodex bei. Der Verhaltenskodex muss vom Zuschlagsempfänger vorbehaltlos zusammen mit dem Vertrag unterzeichnet werden.

6.8 Umgang mit Medien

Äusserungen gegenüber den Medien im Zusammenhang mit dieser Ausschreibung, sind vorgängig mit der BLS abzusprechen.

6.9 Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen

Die Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen (Bauplänen, Beschreibungen und fotografischen Aufnahmen von Plänen und Bauten des Objektes) bedarf in jedem Fall der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der BLS.

6.10 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Art. 56 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) innert 20 Tagen seit Eröffnung schriftlich Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder ihrer Vertretung zu enthalten. Eine Kopie der vorliegenden Verfügung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen. Die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG) über den Fristenstillstand finden gemäss Art. 56 Abs. 2 BöB keine Anwendung.